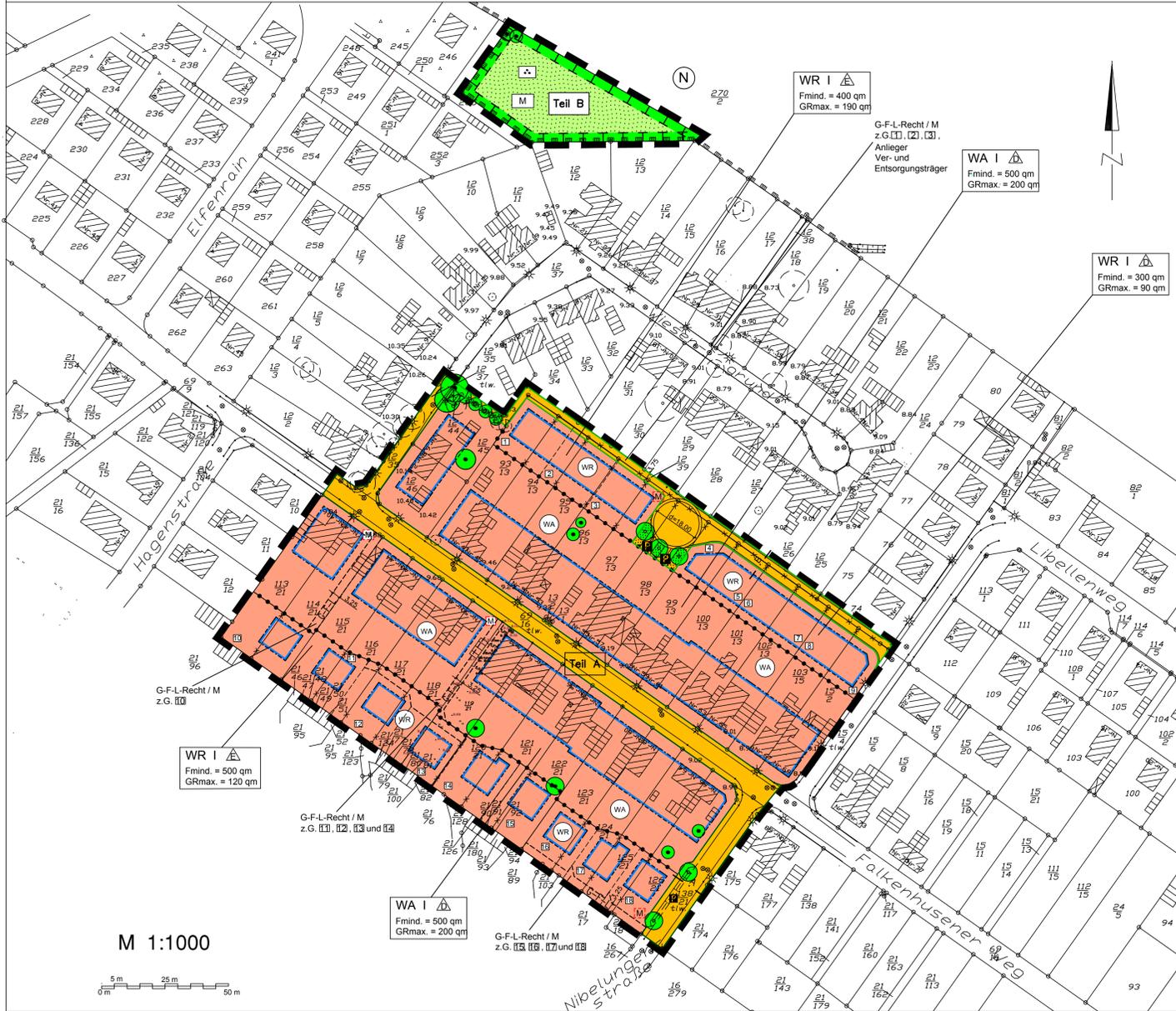


# TEIL A - PLANZEICHNUNG -

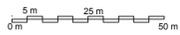
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) in Anwendung der Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990

# TEIL B - TEXT -

siehe Anlage



M 1:1000

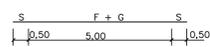


## Straßenquerschnitte M 1:100

Schnitt "A"



Schnitt "B"



P = Parken  
F = Fahrbahn  
G = Gehweg  
S = Schutzstreifen  
F+G = Fahren und Gehen

# ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN

## I. FESTSETZUNGEN

Art und Maß der Baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

Reine Wohngebiete (gem. § 3 BauNVO)

Allgemeine Wohngebiete (gem. § 4 BauNVO)

GR = 200 qm Grundfläche (z.B. 200qm)

Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 (1) 2 BauGB

Baugrenze  
nur Einzelhäuser zulässig  
nur Doppelhäuser zulässig

Mindestmaße für die Größe, Breite und Tiefe von Baugrundstücken § 9 (1) 3 BauGB

Fmind=500 qm Mindestgröße der Baugrundstücke (z.B. 500qm)

Flächen für Nebenanlagen § 9 (1) 4 BauGB

Müllstandort

Verkehrflächen § 9 (1) 11 BauGB

Straßenverkehrsflächen

Flächen für das Parken von Fahrzeugen (öffentliche Parkfläche)

Straßenbegleitgrün

Öffentliche und private Grünflächen § 9 (1) 15 BauGB

Private Grünflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 (1) 20 BauGB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Festlegung der Gestaltung

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9 (1) 21 BauGB

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten(L) zu belastende Flächen

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25a BauGB § 9 (1) 25b BauGB

Erhaltungsgebot für Einzelbäume

Anpflanzgebot von Einzelbäumen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.09.79.00 der Hansestadt Lübeck § 9 (7) BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16 (5) BauNVO

## II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

vorhandene Flurstücksgrenzen

künftig entfallende Flurstücksgrenzen

in Aussicht genommene Flurstücksgrenzen

Flurstücksbezeichnung

vorhandene bauliche Anlagen

Bemaßung in Metern

Grundstücksbezeichnung (z.B. 16)

künftig entfallende Einzelbäume

## III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 9 (6) BauGB

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzes

Aufgestellt am : 20.06.2000  
Geändert am : 03.08.2000  
(Stand) 13.11.2000  
21.03.2001  
19.04.2001  
24.04.2001  
26.04.2001

Lübeck, den .....

Planverfasser

Planungsbüro  
Jürgen Anderssen  
Roposcker 12a-23556 Lübeck  
Tel.: 0451-879870 Fax: 0451-8798722  
e-Mail: anderssen.planung@t-online.de

Planungsstand

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 18.12.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abrufen in der Lübecker Stadtzeitung am 02.01.2001 erfolgt.

Lübeck,  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Stadtplanung  
Bereich Stadtentwicklung

Im Auftrag  
Im Auftrag

LS:  
Dr. Ing. Zahn  
Bruckner

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 02.03.2001 bis einschließlich 17.03.2001 durchgeführt worden. Nach § 3 (1) Satz 2 BauGB ist von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.02.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Der Bauausschuss hat am 18.12.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.01.2001 bis zum 12.02.2001 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.01.2001 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.

6. Der katasteramtliche Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck,  
Vermessungsbüro Kummer  
Dipl.-Ing. K. Kummer OBM  
(öffentl. bestellter Vermessungs-Ing.)

LS:

7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Lübeck,  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Stadtplanung  
Bereich Stadtentwicklung

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (3) S. 3 i.V.m. § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt.

9. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Bruckner

10. Ausfertigung  
Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sind hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck,  
Der Bürgermeister

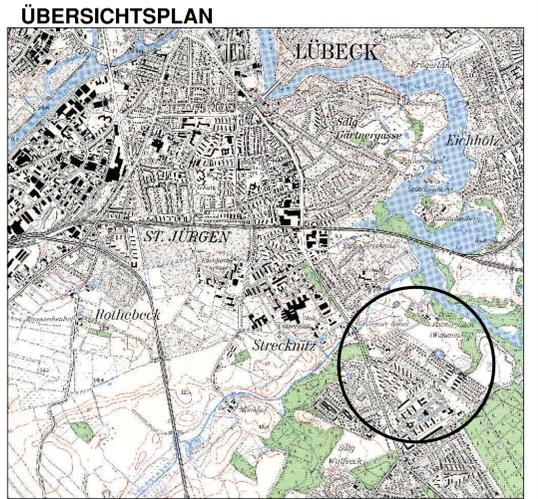
11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeit von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 15.11.2001 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Einspruchsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 14.11.2001 in Kraft getreten.

Lübeck,  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Stadtplanung  
Bereich Stadtentwicklung

Bruckner

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 9 (4) BauGB sowie nach § 52 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 31.05.2001 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 09.79.00 Falkenhusener Weg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

# SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 09.79.00 GEBIET: FALKENHUSENER WEG



M 1 : 25000